

**Freie Hansestadt Bremen
Ortsamt Horn-Lehe**

**PROTOKOLL
der Einwohnerversammlung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

DATUM	BEGINN	ENDE	SITZUNGSORT
09.06.2016	18.00 Uhr	18.45 Uhr	Audimax-Tagungsraum Firma BEGO

TEILNEHMER

ORTSAMT: Frau Köstner, Vorsitzende
Herr Nenninger, Protokollführerin

GÄSTE: Frau Bäuerlein (Beirat), Herr Eichner (Beirat), Frau Garde (Sachkundige Bürgerin des Beirates), Frau Scharfenort (Sachkundige Bürgerin des Beirates), Herr Steglich (Beirat), Frau Werner (Wirtschaftsförderung) weiter siehe anliegende Teilnehmerliste (ca. 15 Anwohnerinnen und Anwohner)

Referenten: Frau Dr. Holzkämper (Firma BEGO), Herr Lakemann (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr), Herr Weiss (Firma BEGO)

Bebauungsplan 2487 für ein Gebiet in Bremen – Horn-Lehe, zwischen Robert-Hooke-Straße, dem Werksgelände der Firma BEGO und dem Uni-Randgraben. Für die Erweiterung der Firma BEGO wird beabsichtigt, die Fläche als Gewerbegebiet im B-Plan aufzunehmen.

Der Geschäftsführende Gesellschafter der Firma BEGO – Herr Weiss – begrüßt die Anwesenden und gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über die Historie und die Tätigkeiten der Firma BEGO. Herr Weiss betont ausdrücklich, dass die Firma unbedingt an dem jetzigen Standort bleiben möchte, das Umfeld sehr zu schätzen weiß, und sich dem Stadtteil Horn-Lehe verbunden fühlt.

In der geplanten ca. 2000 m² großen Produktionshalle werden digital und lasergesteuert zahnmedizinische Teile produziert. Es soll eine transparente Produktion werden, die ohne Immissionen auskommt. Auch nach Erweiterung der Produktion wird die Verkehrsbelastung nicht erheblich zunehmen. Die Produkte können weiterhin mit der Paketpost versandt werden.

Frau Dr. Holzkämper äußert sich als Facility Managerin der Firma BEGO zu der Gebäudeplanung. Die Erweiterung ist aufgrund des Wachstums und der Vision des Unternehmens notwendig geworden. Die Fertigungshalle wird ca. 2000 m² umfassen, für Lager und Büro sind ca. 510 m² vorgesehen. Eine Entwicklungsfläche mit ca. 1400 m² wird zusätzlich zu der aktuell beplanten Fläche vorgehalten. Der Baubeginn soll nächstes Jahr sein.

Herr Heinemann vom Planungsbüro KREIKENBAUM + HEINEMANN äußert sich dann weiter zur Gebäude- und Grundstücksplanung. Der Neubau wird eine eigene Zufahrt über die Robert-Hooke-Straße erhalten. Im Endausbau sollen 130 Parkplätze entstehen. Während der Bauphase wird der Bauverkehr über das Bestandsgrundstück von der Wilhelm-Herbst-Straße aus erfolgen. Bei Bedarf wird aber auch über die Robert-Hooke-Straße geliefert. Da bei der Firma BEGO die Gleitzeitregel angewandt wird, wird angenommen, dass der Verkehr nach Inbetriebnahme des Neubaus morgens nicht allzu stark mit dem Verkehr vor der Kita kollidiert. Zur angrenzenden Kita wird ein Gehölzschutz mit Birken und Büschen entstehen. Das Dachwasser wird über den Uni-Randgraben abgeleitet. Hinzu kommen Baumpflanzungen. Herr Heinemann spricht von einer sinnvollen Flächennutzung mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8.

Anmerkung:

Die Grundflächenzahl (BauNVO, § 19) gibt den Flächenanteil eines Baugrundstückes an, der überbaut werden darf; sie wird mit ein oder zwei Dezimalstellen angegeben, beispielsweise: GRZ 0,3 = 30 % der Grundstücksfläche dürfen überbaut werden. Beispielrechnung: Grundfläche der baulichen Anlagen (140 m²): Fläche des Grundstückes (500 m²) = 0,28 (somit GRZ von 0,3 unterschritten). Bei der Ermittlung der GRZ werden die Grundflächen aller baulichen Anlagen, wie Gebäude, Nebenanlagen und befestigte Flächen voll angerechnet. Die zulässige Grundfläche der Nebenanlagen kann im Regelfall um bis zu 50 % überschritten werden (maximal aber nur bis GRZ 0,8).



Aus dem Publikum wird die Frage gestellt, über welche Zufahrt der Bauverkehr abgewickelt wird. Laut Frau Dr. Holzkämper wird der Bauverkehr überwiegend über die Wilhelm-Herbst-Straße erfolgen. Die zu erwartenden erheblichen Sandmengen werden aber keinesfalls über die Robert-Hooke-Straße geliefert. Herr Eichner fragt nach dem Zeitfenster der Bauarbeiten. Laut Frau Dr. Holzkämper soll Ende 2017 der Einzug erfolgen. Aus dem Publikum wird die Frage nach der Höhe des Gebäudes gestellt. Laut Herrn Heinemann beträgt diese maximal 15,20 Meter.

Frau Köstner und Herr Weiss bedanken sich bei den interessierten Anwohnerinnen und Anwohnern und schließen die Versammlung.

Inga Köstner
Vorsitzende

Knut Nenninger
Protokollführer